

RMD Wertstoffhof – Flörsheim - Wicker

Telefon: 06145 / 9260-3530 + 3524



Steinmühlenweg 2
65439 Flörsheim-Wicker

Hier erhalten Sie wichtige Informationen zur Sammlung und Trennung von verschiedenen Abfallarten. Bitte beachten Sie vor Ihrem Besuch auf unserem Wertstoffhof in Flörsheim-Wicker jeweils unsere [aktuelle Gebühren- und Preisliste](#).

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 13.00 Uhr (nur Privatanlieferungen)

Gewerbliche Anlieferungen sind am Samstag ausgeschlossen. Eine Annahme von Asbest und künstlicher Mineralfaser ist nur jeweils von Montag bis Freitag möglich.

ACHTUNG: Seit 2025 werden keine „Gelben Säcke“ (Verpackungsabfälle) angenommen.

Die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Wertstoffhof Wicker ist in der Regel jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, sowie in der Regel jeden zweiten Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der RMD-Homepage (www.deponiepark.de).

An jedem dritten Samstag im Monat von 08.00 - 13.00 Uhr sowie an jedem ersten Freitag im Monat von 07.30 – 16.00 Uhr kann zusätzlich die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Deponieparks Brandholz genutzt werden. Die genauen Termine finden Sie auf der RMD - Homepage (Schadstoffsammlung Hochtaunuskreis (<https://www.deponiepark.de/wertstoffhoefe/>)).

Weitere fachliche Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA), Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach am Main, Telefon: 069/80052-0, -140, -142 und -144, Telefax: 069/80052-292, E-Mail: info@rmaof.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unser Personal. Wir helfen Ihnen gerne weiter:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Wertstoffhof Wicker • Steinmühlenweg 2 • 65439 Flörsheim-Wicker • Telefon: 06145/9260-0

Besuchen Sie uns im Internet: www.deponiepark.de
INFO: Sperrmüllanmeldung Hochheim (nicht über RMD möglich):
Tel.: 06122/80019902 oder online: sperrmuell-hochheim@meinhardt.biz

INFO: Sperrmüllanmeldung Flörsheim (nicht über RMD möglich):
Tel.: 06145/955400 oder online: www.floersheim-umweltkalender.de/service/sperrmuell.html

Es besteht Rauchverbot auf dem gesamtem Betriebsgelände, ausgewiesene Raucherbereiche sind davon ausgenommen.

Den Anweisungen des Personals auf dem Wertstoffhof ist Folge zu leisten. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt 10 km/h.



Die Abfälle/Wertstoffe sind durch den Anliefernden an den für die Abfallarten vorgesehenen Stellen, getrennt nach den vorgegebenen Sortierkriterien, zu entsorgen. Um Ihnen die getrennte Erfassung der verschiedenen Abfälle/Wertstoffe auf dem Wertstoffhof zu erleichtern, empfehlen wir, diese bereits vorher nicht zu vermischen. Verunreinigungen an den Abladeplätzen sind vom jeweiligen Verursacher zu beseitigen. Die Anlieferungen haben zeitlich so zu erfolgen, dass bis zum Ende der Öffnungszeit das Betriebsgelände verlassen wird.

Kostenlose Annahme für private Bürger/innen mit Wohnsitz in Hochheim oder Flörsheim (erforderliche Legitimation mit dem Personalausweis) bei einer kumulierten Gesamtfreimenge pro Anlieferer und Arbeitstag von folgenden Abfällen/Wertstoffen:

- 50 l (0,05 m³) Bauschutt ohne Störstoffe (siehe Abfalldefinition) oder
- 600 l (0,6 m³) Papier, Pappe, Karton (siehe Abfalldefinition) oder
- 600 l (0,6 m³) Flachglas (siehe Abfalldefinition) oder
- 600 l (0,6 m³) PE- oder PP-Hartkunststoffe (siehe Abfalldefinition) oder
- 600 l (0,6 m³) Holz A I – A III (siehe Abfalldefinition) oder
- 600 l (0,6 m³) Grünabfälle (siehe Abfalldefinition)

ACHTUNG: Bei Anlieferung von größeren als die vorgenannten Mengen wird ein Entgelt für das Gesamtgewicht nach der jeweils aktuell gültigen Gebühren- und Preisliste erhoben.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Abfall-Definitionen. Die o. g. Freimenge kann neben dem/der Fahrer/in zusätzlich für **einen** weiteren Mitfahrenden mit Wohnsitz in Hochheim/Flörsheim, gegen Vorlage eines Personalausweises, in Anspruch genommen werden.

Die Klassifizierung von Abfällen als „Wertstoffe“ setzt voraus, dass diese korrekt getrennt und frei von Verunreinigungen sind, da eine Wiederverwertung sonst nicht oder nur mit erheblichem Mehraufwand möglich ist.

Alle Anlieferungen aus Handel, Handwerk und Gewerbe sind gemäß der jeweils aktuellen Gebühren- und Preisliste kostenpflichtig. **Die festgelegten Gebühren und Preise sind nicht verhandelbar und sofort fällig.**

Es besteht eine Getrennthaltungspflicht für gewerbliche Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 GewAbfV.

Eine kostenfreie Annahme erfolgt für private Bürger/innen aus dem Main-Taunus-Kreis von folgenden Wertstoffen/Abfällen:

- **Haushaltsbatterien, Auto- und Motorradbatterien**
in haushaltsüblichen Mengen (aus Privathaushalten)
- **Elektroaltgeräte**
gem. ElektroG und Mobiltelefone (Handys)
- **DVDs und CDs**
ohne Hüllen / ohne Inlay (keine Disketten / Kassetten)
- **Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Leuchtmittel**
ohne Karton (keine Glühbirnen, diese gehören in die Restabfalltonne)

- **Tonerkartuschen**
ohne Karton / ohne Papier
- **Eisen- und Nichteisenmetalle**
(keine Gasflaschen, Brandschutztüren, Warmwasserspeicher, Ofenauskleidungen)
- **Flaschenkorken aus Natur- oder Presskork**
(keine Kunststoffkorken / Kork-Bodenbeläge, diese gehören in die Restabfalltonne)
- **Speisefette und -öle**
in haushaltsüblichen Mengen (keine Mineral- / Synthetiköle = Schadstoffsammlung nutzen)
- **Altkleider und -schuhe**
noch tragbar und in Säcken verpackt (keine Lumpen / Decken / Polster = diese gehören in die Restabfalltonne)
- **Hohlkörperglas**
= Glasflaschen ohne Inhalt! (keine Keramik / kein Porzellan / keine Trinkgläser = diese gehören in die Restabfalltonne)

Eine kostenpflichtige Annahme aus dem Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Kreis Offenbach, Stadt Maintal erfolgt von:

- **Altreifen mit und ohne Felge**
(keine Annahme von Traktor-, Stapler-, Baumaschinenreifen und Gummiförderketten)
- **Papier, Pappe, Kartonagen**
(ohne Folie / ohne Styropor)
- **Fenster und Türen mit PVC-Kunststoff,**
Alu- oder Stahlrahmen (keine Brandschutztüren)
- **Gipskartonplatten**
(ohne Anhaftungen wie beispielsweise KMF, Fliesen oder Styropor)
- **Bau- und Abbruchabfälle / Gewerbeabfall**
z. B. Folien, teerfreie Dachpappe, Gipskartonplatten mit Fliesen- oder Styroporanhaftungen, etc. (ohne gefährliche Abfälle)
- **Bauschutt nicht recyclefähig**
rein mineralisch, Estrich, Poren- / Gasbeton (Ytong), Porotonsteine, fester Außen- und Innenputz, Glasbausteine mit Mörtelanhaftungen (ohne künstliche Mineralfasern / KMF)
- **Restabfall**
(z. B.: Tapetenreste, Aktenordner) und Sperrmüll (ohne gefährliche Abfälle): hierfür werden **Gebühren lt. Abfallsatzung MTK erhoben**
- **Bauschutt recyclefähig**
(rein verwertbar, z. B. Beton unbewehrt, Ziegel, Fliesen, Backsteine, Bruchsteine, Pflastersteine, Porzellan, Toiletten (ohne WC-Sitz u. Deckel), Waschbecken, ...) Kantenlänge bis 50 cm
- **Flachglas ohne Rahmen**
(ohne Flaschenglas, ohne Porzellan / Keramik)
- **PE- oder PP-Hartkunststoffe sauber**
(ohne glasfaserverstärkte Kunststoffe, Kunstharze, Verbundstoffe oder Folien)
- **Holz A I – A III**
(Innenbereich / unbehandelt)
- **Grünabfälle (Kostenpflichtige Annahme)**

Kostenpflichtig können folgende gefährliche Abfälle nur gegen Vorlage des Personalausweises abgegeben werden:

- **Holz A IV Außenbereich**
behandelt (gefährlicher Abfall)
- **Künstliche Mineralfasern**
KMF aus dem RMA-Gebiet z. B.: Glas- / Steinwolle (gefährlicher Abfall)
- **Asbest aus dem RMA-Gebiet**
z. B.: Eternit- / Welleternitplatten oder -blumenkübel (gefährlicher Abfall)

Künstliche Mineralfasern

werden als gefährlicher Abfall eingestuft und auch so behandelt.
Faserzementplatten / -wellplatten mit *asbestfreien* Armierungsband (z. B.: Owonit) werden als asbesthaltige Abfälle (gefährlicher Abfall) eingestuft und auch so behandelt.

Asbest und künstliche Mineralfaser (KMF):

Eine Annahme dieser Materialien ist von Montag bis Freitag möglich.
Es wird ausschließlich Material aus dem „RMA“-Gebiet (siehe Abbildung) angenommen.

Bitte beachten Sie:

Für Asbest und KMF gilt jeweils eine Mengengrenzung pro Abfallanfallstelle im RMA-Gebiet (siehe Gebühren- und Preisliste)

- **Asbesthaltige Abfälle**
müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen Kunststoffgewebesäcken (Big Bags) mit dem jeweiligen Aufdruck nach TRGS 519 verpackt angeliefert werden.
- **Keine Annahme von Asbestabfällen**,
die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in Müllsäcken, ungeeigneten / überalterten Big Bags oder ähnlich) angeliefert werden!
- **Geeignete Verpackungsmaterialien**
(reißfeste Kunststoffgewebesäcke = Big Bags) mit der erforderlichen Kennzeichnung erhalten Sie gegen ein Entgelt auch auf unserem Wertstoffhof.
- **KMF- (Künstliche Mineralfaser) Abfälle**
müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen 120 l Spezial-KMF-Säcken oder in bis 1.000 l KMF-Big Bags mit dem Aufdruck Künstliche Mineralfasern angeliefert werden.
- **Keine Annahme von KMF-Abfällen**,
die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in: Müllsäcken, überalterten oder defekten Spezial-KMF-Säcken oder -Big Bags) angeliefert werden.
- **Geeignete Verpackungsmaterialien**
(120 l Spezial-KMF-Säcke, bzw. bis 1.000 l KMF-Big Bags), mit der erforderlichen Kennzeichnung, erhalten Sie gegen Entgelt auch auf dem Wertstoffhof.
- **Eine Annahme von Mineralfaserverbundplatten / Akustikplatten**
(z. B. Odenwaldplatten) ist ausgeschlossen.

Das RMA-Gebiet:

<u>Hochtaunuskreis</u>	<u>Main-Taunus-Kreis</u>	<u>Kreis Offenbach</u>	<u>Frankfurt am Main</u>
<ul style="list-style-type: none">• Bad Homburg v.d.H• Friedrichsdorf• Glashütten• Grävenwiesbach• Königstein im Taunus• Kronberg im Taunus• Neu-Anspach• Oberursel (Taunus)• Schmittlen• Steinbach (Taunus)• Usingen• Wehrheim• Weilrod	<ul style="list-style-type: none">• Bad Soden am Taunus• Eppstein• Eschborn• Flörsheim am Main• Hattersheim am Main• Hochheim am Main• Hofheim am Main• Kelkheim (Taunus)• Kriftel• Liederbach am Taunus• Schwalbach am Taunus• Sulzbach (Taunus)	<ul style="list-style-type: none">• Dietzenbach• Dreieich• Egelsbach• Hainburg• Heusenstamm• Langen• Mainhausen• Mühlheim am Main• Neu-Isenburg• Obertshausen• Rodgau• Rödermark• Seligenstadt	<p>Stadt Maintal</p> <p>Offenbach am Main</p>

Abfall-Definitionen

Beachten Sie bitte dazu auch die jeweils aktuelle Gebühren- und Preisliste für den Wertstoffhof Wicker:

- **Grünabfälle**

z. B.: Stammholz, Baumschnitt, Strauchschnitt, gemischte Gartenabfälle wie Laub, Rasenschnitt, Pflanzenabfall, Wurzelstöcke möglichst ohne mineralische Anhaftungen.

Ausgeschlossen hiervon sind: Mit Pflanzenschädlingen oder Viren befallene Pflanzen oder Pflanzenteile, Grassoden, Kleintierstreu, etc. (diese gehören in die Restabfalltonne).

Bei einer beispielsweise Anlieferung von 1 m³ (= 1.000 l) Grünschnitt wird nur die Differenz von 0,4 m³ (= 400 l) in Rechnung gestellt (gilt ausschließlich für private Anlieferungen aus Hochheim / Flörsheim).

- **Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)**

z. B.: Bücher, Zeitungen, Prospekte (ohne Folien!), Kataloge, Wellpappe, leere Verpackungen aus Papier und Kartonagen / Kartons (**ohne** Styropor, **ohne** Folien, **ohne** sonstige Abfälle).

Ausgeschlossen hiervon sind: Geschenkpapier, Tapetenreste, große Papprollen, Aktenordner, gebrauchte Pizzakartons, ölgetränkte oder sonstige stark verunreinigte Verpackungen, Zement- oder Gipsbeutel, Kraftbeutel (Papiersäcke mit Foliensack), „Bäckertüten“ benutzte Hygienepapiere, etc. (diese gehören in die Restabfalltonne).

- **Altholz Kat. A I – A III (Innenbereich)**

Abfälle von unbehandeltem Holz und mit naturbelassenen Stoffen behandeltem Holz, z. B.: Voll- und Massivhölzer, Paletten, Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Paletten, sowie Möbel, Dielen, Spanplatten, Türen und Zargen aus dem Innenbereich, Holzverpackungen, etc.

- **Altholz Kat. A IV (Außenbereich / behandelt: gefährlicher Abfall)**

Abfälle von mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, die z. B. Wirkstoffe wie Quecksilber, Arsen- und / oder Chrom-Kupfer-Verbindungen beinhalten oder mit Teerölen o. ä. behandelt sind, z. B.: Jägerzäune, Weinbergpfosten, Bahnschwellen, Holz von Gartenhäusern, Telegrafmasten, altölgetränkte Hölzer, kesseldruckimprägnierte Dachlatten und -balken (rot oder grün), Holzaußentüren und -fenster / Rahmen, Holz-Carports, Balkon- oder Terrassenholzdielen, Außenholzmöbel, etc.

- **PE- oder PP-Hartkunststoffe sauber ohne Anhaftungen (entsprechend RMD-Klassifizierung)**

z. B.: Gießkannen, Regentonnen, leere Kanister, Kisten oder -Körbe, Rohre und ungefüllte Gartenmöbel.

Ausgeschlossen hiervon sind: Verunreinigte Hartkunststoffe, glasfaserverstärkte Kunststoffe, Verbundstoffe, Kunstharze, PVC-Beläge, Gummi, Hartschaum, Folien, Styropor, Kleinteile, Umreifungsbänder, gefüllte Gartenmöbel, etc. (diese gehören je nach Größe in die Restabfalltonne oder in den Sperrmüll).

- **Bauschutt nicht recyclefähig**

z. B.: rein mineralisch, Poren- / Gasbeton (Ytong), Porotonsteine, fester Außen- / Innenputz, Glasbausteine mit Mörtelanhaftungen, Erde mit **wenig** Anteil an Organik (z. B. Wurzeln); max. Kantenlänge bis 50 cm!

- **Bauschutt recyclefähig (rein verwertbar ohne Bewehrung/Armierung)**

z. B.: Beton, Ziegel, Fliesen, Porzellan, Toiletten ohne WC-Sitz, Waschbecken, Backsteine, Bruchsteine, Pflastersteine, Waschbetonplatten, ... ; max. Kantenlänge bis 50 cm!

Ausgeschlossen hiervon sind: Erde, Poren- / Gasbeton (Ytong), Porotonsteine, Putz, Zement- oder Gipsstäube, hartgewordene Zement- oder Gips Säcke, Glasbausteine, Gipsabfälle (z. B. Rigipsplatten), künstliche Mineralfasern, asbesthaltige Stoffe, Kunststoffe, Altholz, Verpackungen, etc.

- **Bau- und Abbruchabfälle zur Verwertung (keine gefährlichen Abfälle)**

z. B.: Gipsfaserplatten, Gipsplatten mit Anhaftung (Fliesen, Vliestapete, Holz, Styropor), Kabelkanal – Kabelrohre, Abflussrohre (PVC, PE, ...), Sauerkrautplatten, Dachpappe (nicht teerhaltig!), PVC-, Doppelstegplatten, Fiberglasplatten, Bauschutt mit > 10% Störstoff (Kleinstmengen!), Erde/Lehm mit Stroh (Kleinstmengen aus Altbau), max. Kantenlänge bis 1,50 m!

Ausgeschlossen hiervon sind: Restmüll, gefährliche Abfälle (z. B.: KMF, Asbest, etc.).

- **Gipskartonplatten sauber (ohne Anhaftungen wie beispielsweise KMF, Fliesen oder Styropor)**

nur: Gipskartonplatten und deren Reste

Ausgeschlossen hiervon sind: Gipskartonplatten mit Resten von künstlicher Mineralfasern (KMF), Fliesen- oder Styroporanhaftungen, Gipsdielen, Gipskalkstein, Gipsfaserplatten, Poren- / Gasbeton, Holzreste, etc. (diese gehören in die Restabfalltonne).

- **Flachglas ohne Rahmen (ohne Flaschenglas, ohne Porzellan / Keramik)**

z. B.: Fensterscheiben ohne Rahmen, Aquarien ohne Inhalt, Glasbausteine ohne Anhaftungen
Ausgeschlossen hiervon sind: Flaschenglas, Trinkgläser, Auflaufformen, Porzellan / Keramik, etc.

- **PVC-Kunststofffenster / -türprofile mit und ohne Glaseinsatz**

z. B. Kunststofffensterrahmen, Kunststofftürrahmen, Kunststoffrollladenpanzer (ohne Welle!).

Ausgeschlossen hiervon sind: Holzfenster / -türen, Rollladenlamellen aus Holz.

- **Styropor**

Für Styroporformteile von Neugeräten (z.B. TV-, Herd, oder Kühlgerät), die zu groß für Ihre Gelbe Tonne/Sack sind, halten wir einen Container für kleine Mengen (ca. 100 l) bereit.

Ausgeschlossen hiervon sind: Dämmstyropor / Styrodur!

- **Eine Annahme von mit bromhaltigen Flammenschutzmitteln (HBCD) behandelten Dämmplatten erfolgt ausschließlich aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen (bis max. 2 m³) möglich (Einstufung als Hausmüll, Abrechnung ausschließlich über Kubikmeter).**

Sonderabfälle

Die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA Tel.: 069/800520) führt für den Main-Taunus-Kreis und Hochtaunus-Kreis Sonderabfallsammlungen von Kleinmengen durch.

Die Sammlung richtet sich in erster Linie an private Haushalte und Kleingewerbebetriebe.

Die maximale Abgabegesamtmenge pro Anlieferer ist am jeweiligen Sammeltag auf 50 kg begrenzt. Größere Mengen als 50 kg bis max. 100 kg sind nur nach Voranmeldung bei der Rhein-Main Abfall GmbH möglich.

Zusätzlich gilt: Insgesamt darf die angelieferte Sonderabfallmenge **500 kg** pro Anlieferer und Jahr nicht übersteigen. Erzeuger größerer Abfallmengen können die Sonderabfälle z. B. der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM Tel.: 06258/8950) andienen.

Zu Sonderabfällen aus Privathaushaltungen und Kleingewerbebetrieben zählen u. a.:

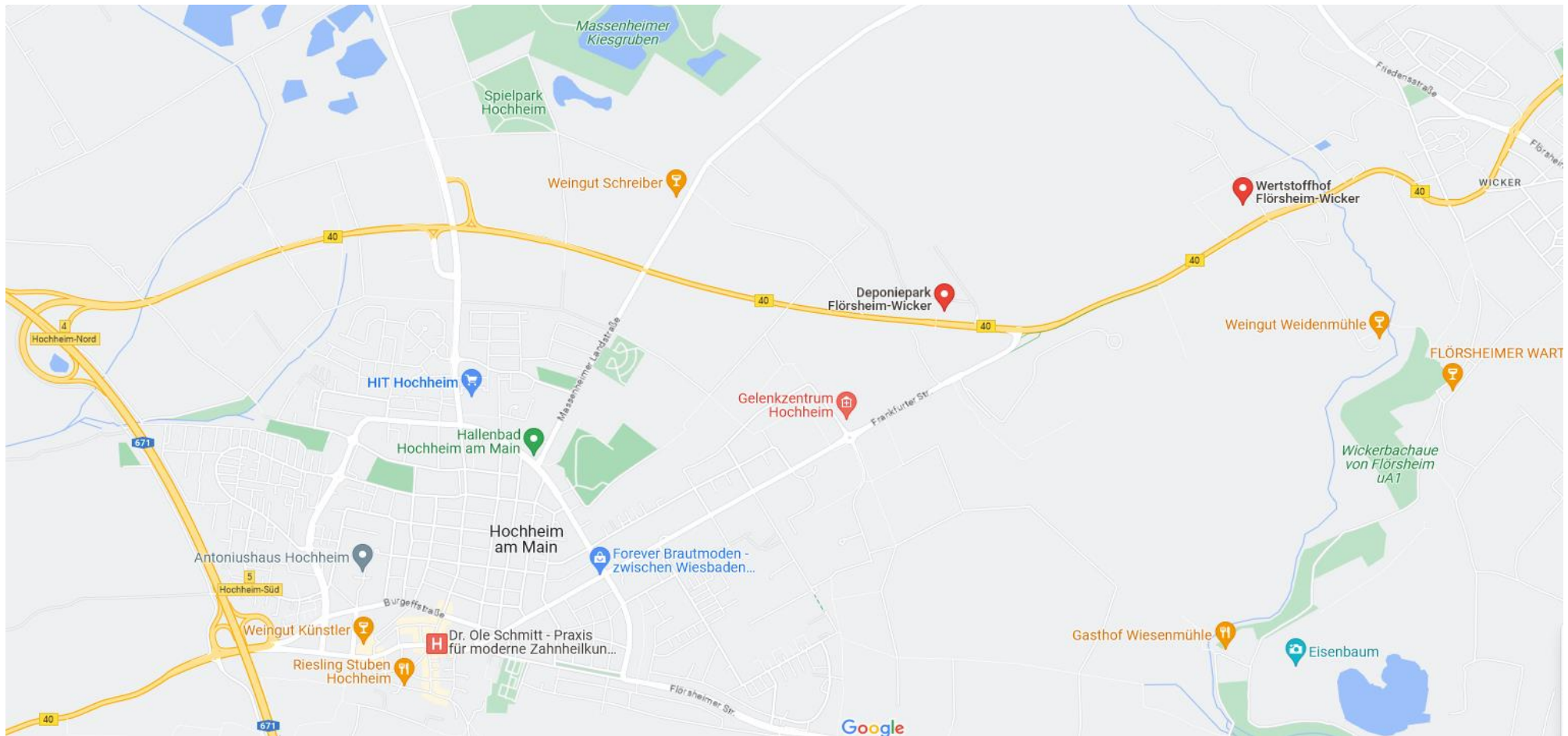
- **Farben, Beizen, Lasuren und Lacke**
- **Kleb- und Dichtstoffe** (z. B.: Sekundenkleber, Silikonkartuschen)
- **Lösungsmittel** (z. B.: Terpentin, Verdünner, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Parfum, Eau de Toilette)
- **Haushaltsreiniger / Tenside** (z. B.: Metall- und Herdputzmittel, Backofen-, Möbel- und Fußbodenreiniger)
- **Säuren** (z. B.: Entkalker, Zitronen- und Schwefelsäure, Essigessenz, Entroster)
- **Laugen** (z. B.: Natriumhydroxid, Salmiakgeist / Ammoniaklösung, Abflussreiniger, Abbeizer alkalisch)
- **Feste und flüssige Pflanzenschutz-, Holzbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel** (z. B.: Giftweizen, Dünger, Unkrautvernichtungs- und Mottenschutzmittel)
- **Nicht restentleerte Spraydosen** (z. B.: Deo-, Backofen-, Kontakt- und Lackspray) und PU-Schaumdosen
- **Altmedikamente und Kosmetika**
- **Fixier- und Entwicklerbäder**
- **Quecksilberthermometer**
- **Ölverschmutzte Betriebsmittel** (z. B.: Ölfilter und -lappen, Ölkanister, Schmierfett)
- **Feuerlöscher** (in haushaltsüblicher Menge)
- **Dispersionsfarben** (z. B.: Innenwandweiß, Abtönfarbe)

Es erfolgt keine Annahme von **Gasflaschen!**

Chemische Abfälle aus Heim- u. Schullabors: Vorherige Anmeldung mit Laborchemikalienliste (Trennung in organische/anorganische und in fest/flüssig) bei der RMA ist erforderlich; sonst erfolgt keine Annahme.

- **Altöl**
muss Ihre Verkaufsstelle – bis zur abgegebenen Menge – kostenfrei zurücknehmen.
- **Altmedikamente**
nehmen gegebenenfalls Apotheken an (vorher abklären!), auch ist die Entsorgung über die Restabfalltonne möglich; in Ausnahmefällen werden Altmedikamente an der Sonderabfall-Sammelstelle oder an einem Schadstoffmobil angenommen.
- **Tropffreie und spachtelreine**
Leergebinde sind kein Sondermüll und können dem Hausmüll (bei Eignung: gelber Sack oder gelbe Tonne) beigegeben werden.

So finden Sie uns:



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP) für den Inhalt:
RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rhein-Main-Deponiepark 1 · 65439 Flörsheim
Telefon: 06145 92600
Telefax: 06145 9260-4311
Internet: www.deponiepark.de
Der Nachdruck – ganz oder teilweise – ist nur mit Genehmigung gestattet.

13.01.2026